

## Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern zum 65. Geburtstag

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern wurde 1949 in Bremerhaven geboren und vollendete am 31.05.2014 sein 65. Lebensjahr.

Nach seinem Abitur im Jahre 1969 begann er das Jurastudium in Heidelberg und widmete sich während des Studiums der Geschichte, weswegen die Spezialisierung auf den rechtsgeschichtlichen Bereich nur folgerichtig war. Nachdem Prof. Kern im Sommer 1974 sein erstes juristisches Staatsexamen abgelegt hatte, ging er an die Freie Universität Berlin, an der er Assistent bei Prof. Willoweit am Institut für Rechtsgeschichte wurde. Im Winter 1975 wechselte er als Referendar an das Kammergericht Berlin. Sein zweites Staatsexamen legte er im Februar 1978 ab. Von 1978 bis 1985 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg bei Professor Laufs, der auch seine Promotion im Jahre 1980 – eine Biographie Georg Beselers – betreute. Dieser war sein geistiger Ziehvater und gleichfalls Betreuer seiner Habilitation in Tübingen zum Kurpfälzer Landrecht.

Seit 1993 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Arztrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig.



Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern

Wissenschaftlich arbeitete Prof. Kern zuletzt insbesondere zur ärztlichen Aufklärungspflicht und zum Arzthaftungsrecht. Spezielle und aktuelle Forschungsschwerpunkte aus dem allgemeinen Arzthaftungsrecht sind die Auswirkungen der politisch vorgegebenen Wirtschaftlichkeitsanforderungen auf den vom Arzt geschuldeten Standard der Behandlung, das Telemedizinrecht und die Systematisierungsarbeit hinsichtlich der Fallgruppen des fehlerhaften ärztlichen Handelns. Im Jahre 2012 kam die Beschäftigung mit dem Patientenrechtegesetz hinzu. Die ärztliche Aufklärungspflicht, nach wie vor eines der größten Haftungsrisiken für den Arzt, wird in Deutschland im Wesentlichen von der Rechtsprechung weiterentwickelt. Aufgabe der universitären Forschung sei es laut Prof. Kern, die so gefundenen Einzelergebnisse zu systematisieren, Grund-

strukturen erkennbar zu machen und einzelne Rechtsregeln daraus zu entwickeln.

Auch auf dem Gebiet von Medizin, Ethik und Recht ist Prof. Kern umfangreich tätig. Im Vordergrund der durch die moderne biomedizinische Wissenschaft aufgeworfenen positiv-rechtlichen und rechtsethischen Fragestellungen stehen die Humangenetik, die Pränataldiagnostik, die Präimplantationsdiagnostik, die Transplantationsmedizin und die Sterbehilfe. In diesem Rahmen ist Prof. Kern in relevante Kommissionen der Sächsischen Landesärztekammer eingebunden, unter anderem in die Ethikkommission, die Transplantationskommission, den Gesprächskreis „Ethik in der Medizin“ und die Lebendspendekommission, deren Vorsitzender Herr Prof. Kern seit 1999 ist. Für dieses Engagement möchten wir ihm an dieser Stelle danken.

Trotz aller Inanspruchnahme durch seine Arbeit fand er Zeit und Kraft, Hobbys zu pflegen. In seiner Freizeit widmet er sich der Kultur, insbesondere der Oper und engagiert sich in der Deutschen Rossinigesellschaft als 1. Vorsitzender. Seine weit gespannten, insbesondere kulturellen Interessen werden ihn, wie wir ihn kennen, mit Sicherheit auch nach Abschluss seines Berufslebens in rastloser Tätigkeit halten, wofür wir ihm weiterhin alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft für die noch bevorstehenden Projekte wünschen.

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident  
Ass. jur. Anke Schmieder, Ethikkommission